



**Mieterinnen- und Mieterverband  
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Postfach 630, 4153 Reinach 1  
Telefon 061 666 60 90  
Telefax 061 666 60 98  
e-mail: [info@mv-baselland.ch](mailto:info@mv-baselland.ch)

[www.mieterverband.ch/baselland](http://www.mieterverband.ch/baselland)

Basel, 17. Januar 2006

## **Pressemitteilung zur Revision des Steuergesetzes Prüfenswerter Vorschlag**

Der Mieterinnen und Mieterverband hat mit Interesse Kenntnis von der regierungsrätlichen Vorlage zur Revision des Steuergesetzes genommen. Von den fünf Zielen, welche der Regierungsrat verfolgt, stehen für den MV die harmonisierungskonforme Besteuerung des Eigenmietwertes sowie die Kompensation der Steuermehrerträge aus der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides im Vordergrund. Nach einer ersten Prüfung der vorliegenden Unterlagen möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, den Entscheid des Bundesgerichtes so rasch wie möglich umzusetzen und ein Steuergesetz vorlegt, welches nicht mehr länger im Widerspruch zur Verfassung steht. Mit der nun angestrebten Erhöhung des minimalen Eigenmietwertes auf mindestens 60% des Marktwertes wird diese Vorgabe eingehalten.

Der MV unterstützt den Regierungsrat in der Auffassung, dass die zusätzlichen Einnahmen, welche aufgrund der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides entstehen, vollumfänglich an die Steuerzahlenden zurückfliessen sollen und begrüsst diesen Punkt in der Vorlage.

Der MV unterstützt den Regierungsrat in der Absicht, wonach eine möglichst hohe Zahl von Steuerzahlenden in den Genuss dieser Kompensation gelangen soll. Da es sich im vorliegenden Fall um ein eigentliches Steuerpaket handelt, braucht es jedoch eine sorgfältige Analyse um festzustellen, wo welche Gelder umverteilt werden. Auf alle Fälle beweist diese Vorlage, dass es sehr wohl möglich ist, den Wegfall des Mietkostenabzuges so zu kompensieren, dass Mieterinnen und Mieter steuerlich besser gestellt werden.

Der MV wird die Vorlage näher prüfen und wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens detailliert zu den ihn betreffenden Punkten Stellung nehmen.